



Fraktion Bündnis Oberhausener Bürger · Schwartzstraße 72 · 46045
Oberhausen

**An die
Vorsitzende des
Sozialausschusses
Frau Kirsten Oberste-
Kleinbeck
Kiwittenberg 57**

**Antrag gem. §2 der Geschäftsordnung der Stadt
Oberhausen: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für
die Sitzung des Sozialausschusses am 19. August 2015
Hier: „Die Verwaltung wird beauftragt, die 32 Standorte,
insbesondere die unten genannten, für eine Unterbringung
von Flüchtlingen erneut zu prüfen“**

24. Juli 2015

Sehr geehrte Frau Oberste-Kleinbeck,

namens der Fraktion Bündnis Oberhausener Bürger (BOB) bitte ich Sie, bei der Aufstellung der Tagesordnung zur Sitzung des Sozialausschusses am 19. August 2015 den Tagesordnungspunkt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die 32 Standorte, insbesondere die unten genannten, für eine Unterbringung von Flüchtlingen erneut zu prüfen aufzunehmen.

Begründung:

Im März 2015 hat die Stadtverwaltung 32 Grundstücke für eine Unterbringung von Flüchtlingen prüfen lassen. Von den Standorten sind zahlreiche abgelehnt worden, weil etwa die Verfügbarkeit zu dem damaligen Zeitpunkt nicht gegeben war, die angestrebte Aufnahmekapazität nicht erreicht werden konnte oder der Sanierungsaufwand des Gebäudes als hoch eingeschätzt wurde.

Diese Situation hat sich in einigen Fällen nunmehr verändert, so dass eine erneute Prüfung der Standorte zu einem positiven Ergebnis führen

Seite 1 von 4

kann. Aus Sicht von BOB muss eine Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen die Regel sein und Vorrang haben. Ist das jedoch nicht möglich, soll eine Unterbringung an vielen, dafür kleineren Standorten erfolgen, die die Akzeptanz in der Stadtgesellschaft und die Integration fördern. Kleinere Standorte können zudem das soziale Zusammenleben unter den Flüchtlingen aus verschiedenen Kulturen erleichtern.

Die Stadtverwaltung soll daher beauftragt werden, folgende Standorte zu prüfen:

- 1) Dachsstraße (Ifd. Nr. 9): Die Ablehnung ist mit einer „Rahmenplanung für das Gesamtareal“ begründet worden. Ist die Planung erfolgt, und schließt diese eine Nutzung für Flüchtlingsunterkünfte aus?
- 2) Klosterhardter Straße (Ifd. Nr. 12): Das Land NRW hat als Eigentümer eine städtische Nutzung bislang abgelehnt. Angesichts der jüngsten Zahlen der vom Land zugewiesenen Flüchtlinge sollte die Stadt auf die Notwendigkeit der Nutzung gegenüber der Landesregierung bestehen.
- 3) Josefschule (Ifd. Nr. 20): Die Ablehnung ist mit „Kaufinteresse“ begründet worden. Besteht das Interesse noch, und ist ein Kaufvertrag für das Grundstück zustande gekommen? Lässt sich unter Umständen hier eine temporäre Lösung umsetzen?
- 4) Vennepothschule (Ifd. Nr. 25): Die Ablehnung ist mit „Kaufinteresse“ begründet worden. Besteht das Interesse noch, und ist ein Kaufvertrag für das Grundstück zustande gekommen? Lässt sich unter Umständen hier eine temporäre Lösung umsetzen?
- 5) Otfried-Preußler-Schule (Ifd. Nr. 28): Die Ablehnung ist mit „**Aktuell** ist keine Verfügbarkeit gegeben“ begründet worden. Die Verfügbarkeit soll erneut geprüft werden.
- 6) Stötznerschule (Ifd. Nr. 30): Die Ablehnung ist mit „**Aktuell** ist keine Verfügbarkeit gegeben“ begründet worden. Die Auflösung der Schule ist im Rat zum 31.7.2015 beschlossen worden. Die Verfügbarkeit soll erneut geprüft werden.
- 7) Hauptschule Eisenheim (Ifd. Nr. 32): Die Ablehnung ist mit „**Aktuell** ist keine Verfügbarkeit gegeben“ begründet worden. Die Auflösung

der Schule ist im Rat zum 31.7.2015 beschlossen worden. Die Verfügbarkeit soll erneut geprüft werden.

- 8) Hauptschule Alsfeld (Ifd. Nr. 31): Die Ablehnung ist mit „Verhandlungen mit einem freien Träger zur Errichtung einer mehrgruppigen KTE“ begründet worden. Wird die Baumaßnahme umgesetzt, so dass dort kein Standort für eine Flüchtlingsunterkunft möglich ist? Lässt sich unter Umständen hier eine temporäre Lösung umsetzen?
- 9) Dinnendahlstraße (Ifd. Nr. 11): Die Ablehnung ist mit „Einigung mit Kaufinteressenten“ begründet worden. Besteht das Interesse noch, und ist ein Kaufvertrag für das Grundstück zustande gekommen? Lässt sich unter Umständen hier eine temporäre Lösung umsetzen?
- 10) Bebelstraße (Ifd. Nr. 24): Die Ablehnung ist mit „eine Verfügbarkeit ist **derzeit** nicht gegeben“ begründet worden. Die Verwaltung soll prüfen, ob nunmehr bzw. aktuell eine Verfügbarkeit gegeben ist.
- 11) Max-Eyth-Straße (Ifd. Nr. 4): Die Ablehnung ist mit „Bebauung im notwendigen Umfang nicht möglich“ begründet worden. Kleinere Standorte können jedoch auf größere Akzeptanz stoßen, wenn im Gegenzug mehr Standorte an unterschiedlichen Orten in der Stadt eingerichtet werden. In diesem Sinne soll der Standort Nr. 4 geprüft werden.
- 12) Fahnhorststraße (Ifd. Nr. 17): Die Ablehnung ist mit Blick auf „eine anzustrebende Mindestgröße“ abgelehnt worden. Kleinere Standorte können jedoch auf größere Akzeptanz stoßen, wenn im Gegenzug mehr Standorte an unterschiedlichen Orten in der Stadt eingerichtet werden. In diesem Sinne soll der Standort Nr. 17 geprüft werden.
- 13) Unterbruch 31 (Ifd. Nr. 22): Die Ablehnung ist mit „abgängiger Bausubstanz“ begründet worden. Die Sanierung solcher Gebäude könnte jedoch mit Landeskrediten und Fördermitteln erfolgen, wie in der WAZ-Oberhausen vom 1. Juni im Lokalteil („Neue Häuser für Flüchtlinge geplant“) beschrieben. In diesem Sinne einer möglichen Landesförderung soll der Standort Nr. 22 geprüft werden.



BÜNDNIS OBERHAUSENER BÜRGER

bürger nah . unabhängig . sachbezogen

Weitere Begründung mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Lampe

Bürgermitglied der Fraktion

Bündnis Oberhausener Bürger im Sozialausschuss

Seite 4 von 4

FRAKTION BÜNDNIS
OBERHAUSENER BÜRGER
Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz
Mellis
Geschäftsführer Dennis Vollmer

BOB FRAKTION
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen
Zi-Nr. 556

T 0208 - 825 3551
F 0208 - 825 5170
M [fraktion@buendnis-
ob.de](mailto:fraktion@buendnis-ob.de)

Stadtparkasse Oberhausen
BLZ 36550000 // Konto
168021
IBAN
DE9436550000000168021
BIC WELADED1OBH